Deutscher Bundestag **Drucksache 17/7837**
17. Wahlperiode 22. 11. 2011

Änderungsantrag
der Fraktion der SPD

zu der zweiten Beratung des Gesetzentwurfs der Bundesregierung
– Drucksachen 17/6600, 17/6602, 17/7112, 17/7123, 17/7124, 17/7125 –

Entwurf eines Gesetzes
über die Feststellung des Bundeshaushaltsplans für das Haushaltsjahr 2012
(Haushaltsgesetz 2012)

hier: Einzelplan 12
Geschäftsbereich des Bundesministeriums
für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung

Der Bundestag wolle beschließen:

I. Die Programme der Städtebauförderung

– Zuweisungen zur Förderung von aktiven Stadt- und Ortsteilzentren,
– Zuweisungen zur Förderung städtebaulicher Sanierungs- und Entwicklungsmaßnahmen in den alten Ländern (einschl. ehemaliger Westteil Berlins),
– Zuweisungen zur Förderung von Stadtteilen mit besonderem Entwicklungsbedarf (Soziale Stadt),
– Zuweisungen für den Stadtumbau West,
– Zuweisungen für den Stadtumbau Ost,
– Zuweisungen zur Förderung städtebaulicher Maßnahmen in den neuen Ländern (einschließlich ehemaliger Ostteil Berlins),
– Zuweisungen für den Städtebaulichen Denkmalschutz Ost,
– Zuweisungen für den Städtebaulichen Denkmalschutz West und
– Zuweisungen zur Förderung von kleineren Städten und Gemeinden

werden als eigenständige Titel fortgeführt und ergänzt durch einen neuen Titel „Zuweisungen für Maßnahmen zur energetischen Stadtsanierung“.

II. Dazu werden die nachfolgend aufgeführten Titel wie folgt geändert:

1. In Kapitel 12 25 wird der Titel 882 12 – Zuweisungen zur Förderung von aktiven Stadt- und Ortsteilzentren – auf 49,723 Mio. Euro erhöht. Das Wort

„Abwicklung“ wird in der Titelbezeichnung gestrichen. Für die Haushaltsjahre 2013 bis 2016 werden Verpflichtungsermächtigungen in Höhe von insgesamt 102,991 Mio. Euro ausgebracht.

2. In Kapitel 12 25 wird der Titel 882 13 – Zuweisungen zur Förderung städtebaulicher Sanierungs- und Entwicklungsmaßnahmen in den alten Ländern (einschl. ehemaliger Westteil Berlins) – auf 30,603 Mio. Euro erhöht. Das Wort „Abwicklung“ wird in der Titelbezeichnung gestrichen. Für die Haushaltsjahre 2013 bis 2016 werden Verpflichtungsermächtigungen in Höhe von 42,8 Mio. Euro insgesamt ausgebracht.
3. In Kapitel 12 25 wird der Titel 882 14 – Zuweisungen zur Förderung von Stadtteilen mit besonderem Entwicklungsbedarf (Soziale Stadt) – auf 107,844 Mio. Euro erhöht. Das Wort „Abwicklung“ in der Titelbezeichnung wird gestrichen. Außerdem wird der Haushaltsvermerk wie folgt ergänzt: „Für Bundesmittel zugunsten des Programms Soziale Stadt in Höhe von 25 Prozent wird zugelassen, dass sie auch für Modellvorhaben und für Zwecke wie Erwerb der deutschen Sprache, Verbesserung von Bildungsabschlüssen, Betreuung von Jugendlichen sowie im Bereich der lokalen Ökonomie eingesetzt werden können.“ Für die Haushaltsjahre 2013 bis 2016 werden Verpflichtungsermächtigungen in Höhe von 130 Mio. Euro insgesamt ausgebracht.
4. In Kapitel 12 25 wird der Titel 882 15 – Zuweisungen für den Stadtumbau West – auf 80,92 Mio. Euro erhöht. Für die Haushaltsjahre 2013 bis 2016 werden Verpflichtungsermächtigungen in Höhe von 113,48 Mio. Euro insgesamt ausgebracht.
5. In Kapitel 12 25 wird der Titel 882 16 – Zuweisungen für den Stadtumbau Ost – auf 99,343 Mio. Euro erhöht. Das Wort „Abwicklung“ in der Titelbezeichnung wird gestrichen. Für die Haushaltsjahre 2013 bis 2016 werden Verpflichtungsermächtigungen in Höhe von 128,432 Mio. Euro insgesamt ausgebracht.
6. In Kapitel 12 25 wird der Titel 882 17 – Zuweisungen zur Förderung städtebaulicher Maßnahmen in den neuen Ländern (einschließlich ehemaliger Ostteil Berlins) – auf 30,603 Mio. Euro erhöht. Das Wort „Abwicklung“ in der Titelbezeichnung wird gestrichen. Für die Haushaltsjahre 2013 bis 2016 werden Verpflichtungsermächtigungen in Höhe von 42,8 Mio. Euro insgesamt ausgebracht.
7. In Kapitel 12 25 wird der Titel 882 18 – Zuweisungen für den Städtebaulichen Denkmalschutz Ost – auf 74,093 Mio. Euro erhöht. Das Wort „Abwicklung“ in der Titelbezeichnung wird gestrichen. Für die Haushaltsjahre 2013 bis 2016 werden Verpflichtungsermächtigungen in Höhe von 97,118 Mio. Euro insgesamt ausgebracht.
8. In Kapitel 12 25 wird der Titel 882 19 – Zuweisungen für den Städtebaulichen Denkmalschutz West – auf 25,48 Mio. Euro erhöht. Das Wort „Abwicklung“ in der Titelbezeichnung wird gestrichen. Für die Haushaltsjahre 2013 bis 2016 werden Verpflichtungsermächtigungen in Höhe von 46,323 Mio. Euro insgesamt ausgebracht.
9. In Kapitel 12 25 wird der Titel 882 92 – Zuweisungen zur Förderung von kleineren Städten und Gemeinden – auf 6,321 Mio. Euro erhöht. Das Wort „Abwicklung“ in der Titelbezeichnung wird gestrichen. Für die Haushaltsjahre 2013 bis 2016 werden Verpflichtungsermächtigungen in Höhe von 52,652 Mio. Euro insgesamt ausgebracht.

10. In Kapitel 12 25 wird ein neuer Titel 882 21 mit der Zweckbestimmung „Zuweisungen für Maßnahmen zur energetischen Stadtsanierung“ ausgebracht. Der Ansatz beträgt 10 Mio. Euro. Für die Haushaltsjahre 2013 bis 2016 werden Verpflichtungsermächtigungen in Höhe von 92 Mio. Euro insgesamt ausgebracht.
11. In Kapitel 12 25 wird der Titel 882 11 ersatzlos gestrichen.

Berlin, den 22. November 2011

Dr. Frank-Walter Steinmeier und Fraktion

Begründung

Stadtentwicklung ist eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe, für die der Bund in hohem Maße Verantwortung trägt. Städtebauförderung leistet einen unverzichtbaren Beitrag dazu, dass Städte und Gemeinden die Herausforderungen des demografischen und wirtschaftsstrukturellen Wandels, des sozialen Zusammenhalts und der Integration, des Klimawandels und des Erhalts der Bausubstanz bewältigen können.

Neben ihren positiven baulichen, stadtentwicklungspolitischen und gesellschaftlichen Wirkungen stößt die Städtebauförderung in hohem Maße Investitionen an. Nach einer Studie der Universität Wuppertal im Auftrag des Bundesministeriums für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung werden bei einer Förderung von Bund und Ländern von einem Euro durchschnittlich 7,10 Euro aus öffentlicher und privater Hand in einem Fördergebiet investiert. Die Städtebauförderung hat überaus positive Effekte auf Beschäftigung, Bruttowertschöpfung, Steueraufkommen und Sozialversicherungen. Besonders die Programme „Stadtumbau Ost“ und „Stadtumbau West“, aber auch „Soziale Stadt“ haben einen überdurchschnittlichen Anstoßeffekt für private Investitionen. Dies ist vor dem Hintergrund der besonderen sozio-ökonomischen Problemlagen in den Gebieten des Programms „Soziale Stadt“ und den damit anzunehmenden Investitionshemmnissen besonders bemerkenswert.

Voraussetzung für diese positiven Wirkungen der Städtebauförderung ist Verlässlichkeit der Förderung. Die Einschnitte bei den Bundesmitteln in den Jahren 2010 und 2011 führen dazu, dass Maßnahmen der Städtebauförderung gestreckt oder abgebrochen werden müssen, ohne dass ihre Wirkungen gesichert sind, und neue Maßnahmen nicht bewilligt werden können. Komplementärmittel der Länder und Kommunen und private Investitionen in mehrfacher Höhe entfallen.

Mit ihrer Resolution vom 28. Juni 2011 haben die Bauminister der Länder sich einstimmig dafür ausgesprochen, die Kürzungen der Städtebauförderung zurückzunehmen, die Städtebauförderung ab 2012 wieder bedarfsgerecht auszugestalten und die Flexibilisierung zwischen den Programmen wieder zu ermöglichen.

Vor diesem Hintergrund ist die Städtebauförderung im Rahmen der „Nationalen Stadtentwicklungspolitik“ als Aufgabe des Bundes gemeinsam mit den Ländern fortzuführen und verlässlich zu finanzieren, um Ländern, Kommunen und Projektbeteiligten Planungssicherheit für mittel- und langfristig angelegte städtebauliche Entwicklungs- und Umbaustrategien zu geben. Insbesondere die Programme „Soziale Stadt“, „Stadtumbau Ost“ und „Stadtumbau West“ müssen nach den Einschnitten bei den Bundesmitteln in den Jahren 2010 und 2011 wieder gestärkt werden.

Das Programm „Soziale Stadt“ ist unverzichtbar, um den sozialen Zusammenhalt in den Städten und Gemeinden zu sichern. Die Programme „Stadtumbau Ost“ und „Stadtumbau West“ unterstützen die Kommunen beim Strukturwandel. Erhöhter Handlungsbedarf beim Stadtumbau entsteht aktuell für Städte, die von Standortschließungen und deutlichem Personalbau der Bundeswehr betroffen sind.

Klimaschutz und Klimaanpassung gewinnen als Handlungsfelder der Städtebauförderung an Bedeutung. Das Programm zur energetischen Stadtsanierung ist in die Systematik der Städtebauförderung zu integrieren, die sich auch aufgrund der gemeinsamen Verantwortung von Bund, Ländern und Kommunen bewährt hat. Die Akteure der Städtebauförderung verfügen über die notwendigen Erfahrungen bei der Umsetzung integrierter, quartiersbezogener Entwicklungskonzepte, die auch bei der energetischen Stadtsanierung gefragt sind.

Gesamtherstellung: H. Heenemann GmbH & Co., Buch- und Offsetdruckerei, Bessemerstraße 83–91, 12103 Berlin, www.heenemann-druck.de
Vertrieb: Bundesanzeiger Verlagsgesellschaft mbH, Postfach 10 05 34, 50445 Köln, Telefon (02 21) 97 66 83 40, Fax (02 21) 97 66 83 44, www.betrifft-gesetze.de
ISSN 0722-8333